

## **Preise 2024 EV Gebenstorf AG** gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

<b>KN 24</b>	<b>Tarif für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung (Basistarif)</b>
<b>KN-S 24</b>	<b>Strompreise für Kunden in Niederspannung mit schaltbaren Anwendungen (optionaler Tarif)</b>
<b>GN 24</b>	<b>Strompreise für Gewerbekunden in Niederspannung mit Leistungsmessung</b>
<b>TN 24</b>	<b>Strompreise für Kunden in Niederspannung mit Temporäranschluss</b>
<b>GH 24</b>	<b>Netzpreise für Grosskunden in Mittelspannung 16 kV mit eigener Trafostation</b>
<b>RN 24</b>	<b>Vergütung für Stromproduzenten in Niederspannung</b>
<b>EV 24</b>	<b>Vergütung für eigenverbrauchten Strom</b>

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an die EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg:

- Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail [kundenberatung@evgebenstorf.ch](mailto:kundenberatung@evgebenstorf.ch)
- Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 und freitags bis 16:15 Uhr
- [www.evgebenstorf.ch](http://www.evgebenstorf.ch)

## Strompreise für Kunden in der Grundversorgung bis zu einem max. Jahresverbrauch von 50'000 kWh in Niederspannung (Basistarif)

**KN 24**

### 1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Grundpreis pro Monat und Messstelle	10.00 CHF exkl. MWST 10.81 CHF inkl. MWST	
Strompreis	Hochtarif in Rp/kWh	Niedertarif in Rp/kWh
Netznutzung	8.90	5.90
Energie (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	19.50	17.00
Systemdienstleistungen	0.75	0.75
Abgabe Stromreserve	1.20	1.20
Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie (KEV)	2.30	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70	0.70
<b>Totalpreis exkl. MWST</b>	<b>33.35</b>	<b>27.85</b>
<b>Totalpreis inkl. 8.1% MWST</b>	<b>36.05</b>	<b>30.11</b>
<b>Aufpreis Gäbi-Solarmix (50% Fotovoltaik) inkl. MWST</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>
<b>Aufpreis Gäbi-Solarpur (100% Fotovoltaik) inkl. MWST</b>	<b>3.24</b>	<b>3.24</b>

Tarifzeiten inkl. Feiertage	
Hochtarif	Montag bis Freitag / 07:00 – 20:00 Uhr Samstag / 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten
Bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen kann von diesen Tarifzeiten abgewichen werden.	

### 2. Besondere Bestimmungen

- Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung.
- Die Messwerte werden einmal jährlich per Jahresende im Zeitraum Dezember – Januar abgelesen und abgerechnet. Für die drei ersten Quartale erhalten Sie je eine Akontorechnung.
- Ihren persönlichen Strommix können Sie mit 'Gäbi-Solarpur' (Herkunft: 100% Fotovoltaik-Anlagen) oder 'Gäbi-Solarmix' (Herkunft: 50% Fotovoltaik-Anlagen und 50% Wasserkraft Schweiz) verbessern. Fotovoltaik-Strom stammt von Fotovoltaik-Anlagen aus der Gemeinde Gebenstorf. Reicht die verfügbare Menge nicht aus, können Fotovoltaik-Anlagen aus dem Kanton Aargau verwendet werden. Der Wechsel zu einem anderen Strommix ist jeweils auf Ende Monat mit einer Frist von 10 Arbeitstagen möglich.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung NS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
  - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail [kundenberatung@evgebenstorf.ch](mailto:kundenberatung@evgebenstorf.ch)
  - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

## Strompreise für Kunden mit schaltbaren Anwendungen (z.B. Heizung)

bis zu einem max. Jahresverbrauch von 50'000 kWh in Niederspannung  
(optionaler Tarif)

# KN-S 24

### 1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024

<b>Grundpreis</b> pro Monat und Messstelle	<b>10.00 CHF exkl. MWST</b> <b>10.81 CHF inkl. MWST</b>	
<b>Strompreis</b>	<b>Hochtarif</b> in Rp/kWh	<b>Niedertarif</b> in Rp/kWh
Netznutzung	8.40	5.30
Energie (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	19.50	17.00
Systemdienstleistungen	0.75	0.75
Abgabe Stromreserve	1.20	1.20
Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie (KEV)	2.30	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70	0.70
<b>Totalpreis exkl. MWST</b>	<b>32.85</b>	<b>27.25</b>
<b>Totalpreis inkl. 8.1% MWST</b>	<b>35.51</b>	<b>29.46</b>
<b>Aufpreis Gäbi-Solarmix (50% Fotovoltaik) inkl. MWST</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>
<b>Aufpreis Gäbi-Solarpur (100% Fotovoltaik) inkl. MWST</b>	<b>3.24</b>	<b>3.24</b>

Tarifzeiten inkl. Feiertage	
Hochtarif	Montag bis Freitag / 07:00 – 20:00 Uhr Samstag / 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten
Bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen kann von diesen Tarifzeiten abgewichen werden.	

### 2. Besondere Bestimmungen

- Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung.
- Die Messwerte werden einmal jährlich per Jahresende im Zeitraum Dezember – Januar abgelesen und abgerechnet. Für die drei ersten Quartale erhalten Sie je eine Akontorechnung.
- Ihren persönlichen Strommix können Sie mit 'Gäbi-Solarpur' (Herkunft: 100% Fotovoltaik-Anlagen) oder 'Gäbi-Solarmix' (Herkunft: 50% Fotovoltaik-Anlagen und 50% Wasserkraft Schweiz) verbessern. Fotovoltaik-Strom stammt von Fotovoltaik-Anlagen aus der Gemeinde Gebenstorf. Reicht die verfügbare Menge nicht aus, können Fotovoltaik-Anlagen aus dem Kanton Aargau verwendet werden. Der Wechsel zu einem anderen Strommix ist jeweils auf Ende Monat mit einer Frist von 10 Arbeitstagen möglich.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung NS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
  - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail [kundenberatung@evgebenstorf.ch](mailto:kundenberatung@evgebenstorf.ch)
  - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

## Strompreise für Gewerbekunden

mit einem Jahresverbrauch von mehr als 50'000 kWh mit Leistungsmessung in Niederspannung

GN 24

### 1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024

<b>Grundpreis</b> pro Monat und Messstelle	10.00 CHF exkl. MWST 10.81 CHF inkl. MWST	
<b>Leistungspreis</b> pro kW/Monat	8.10 CHF/kW exkl. MWST 8.76 CHF/kW inkl. MWST	
<b>Blindenergie</b> (max. 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs im Hochtarif, entspricht ca. $\cos\Phi = 0.93$ )	1.80 Rp/kVarh exkl. MWST 1.95 Rp/kVarh inkl. MWST	
<b>Strompreis</b>	<b>Hochtarif</b> in Rp/kWh	<b>Niedertarif</b> in Rp/kWh
Netznutzung	4.40	2.80
Energie (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	18.00	16.10
Systemdienstleistungen	0.75	0.75
Abgabe Stromreserve	1.20	1.20
Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie (KEV)	2.30	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70	0.70
	<b>Totalpreis exkl. MWST</b>	<b>23.85</b>
	<b>Totalpreis inkl. 8.1% MWST</b>	<b>25.78</b>
<b>Aufpreis Gäbi-Solarmix (50% Fotovoltaik) inkl. MWST</b>	<b>1.62</b>	<b>1.62</b>
<b>Aufpreis Gäbi-Solarpur (100% Fotovoltaik) inkl. MWST</b>	<b>3.24</b>	<b>3.24</b>

Tarifzeiten inkl. Feiertage	
Hochtarif	Montag bis Freitag / 07:00 – 20:00 Uhr Samstag / 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten
Bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen kann von diesen Tarifzeiten abgewichen werden.	

### 2. Besondere Bestimmungen

- Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung.
- Die Messwerte werden monatlich abgelesen und abgerechnet.
- Ihren persönlichen Strommix können Sie mit 'Gäbi-Solarpur' (Herkunft: 100% Fotovoltaik-Anlagen) oder 'Gäbi-Solarmix' (Herkunft: 50% Fotovoltaik-Anlagen und 50% Wasserkraft Schweiz) verbessern. Fotovoltaik-Strom stammt von Fotovoltaik-Anlagen aus der Gemeinde Gebenstorf. Reicht die verfügbare Menge nicht aus, können Fotovoltaik-Anlagen aus dem Kanton Aargau verwendet werden. Der Wechsel zu einem anderen Strommix ist jeweils auf Ende Monat mit einer Frist von 10 Arbeitstagen möglich.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung NS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
  - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail [kundenberatung@evgebenstorf.ch](mailto:kundenberatung@evgebenstorf.ch)
  - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

## **Strompreise für Kunden**

mit Temporäranschluss (z.B. Baustellen, Festanlässe) in Niederspannung

**TN 24**

### 1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024

<b>Grundpreis</b> pro Monat und Messstelle	<b>35.00 CHF exkl. MWST</b> <b>37.84 CHF inkl. MWST</b>
<b>Strompreis</b>	<b>Einheitspreis in Rp/kWh</b>
Netznutzung	14.50
Energie (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	21.50
Systemdienstleistungen	0.75
Abgabe Stromreserve	1.20
Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie (KEV)	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70
<b>Totalpreis exkl. MWST</b>	<b>40.95</b>
<b>Totalpreis inkl. 8.1% MWST</b>	<b>44.27</b>

### 2. Besondere Bestimmungen

- Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung.
- Die Messwerte werden quartalsweise abgelesen und abgerechnet.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung NS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
  - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail [kundenberatung@evgebenstorf.ch](mailto:kundenberatung@evgebenstorf.ch)
  - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

## Netzpreise für Grosskunden

mit eigener Trafostation auf Netzebene 5 und Messung in Niederspannung oder Mittelspannung 16 kV

**GH 24**

### 1. Preise für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024

<b>Grundpreis</b> pro Monat und Messstelle in Mittelspannung	<b>65.00 CHF exkl. MWST</b>	
<b>Grundpreis</b> pro Monat und Messstelle in Niederspannung	<b>10.00 CHF exkl. MWST</b>	
<b>Leistungspreis pro kW/Monat</b>	<b>8.10 CHF/kW exkl. MWST</b>	
<b>Blindenergie</b> (max. 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs im Hochtarif, entspricht ca. $\cos\Phi = 0.93$ )	<b>1.80 Rp/kVarh exkl. MWST</b>	
<b>Netzpreis</b>	<b>Hochtarif in Rp/kWh</b>	<b>Niedertarif in Rp/kWh</b>
Netznutzung	2.45	1.60
Systemdienstleistungen	0.75	0.75
Abgabe Stromreserve	1.20	1.20
Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie (KEV)	2.30	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70	0.70
<b>Totalpreis exkl. MWST</b>	<b>7.40</b>	<b>6.55</b>
<b>Totalpreis inkl. 8.1% MWST</b>	<b>8.00</b>	<b>7.08</b>

Tarifzeiten inkl. Feiertage	
Hochtarif	Montag bis Freitag / 07:00 – 20:00 Uhr Samstag / 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten
Bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen kann von diesen Tarifzeiten abgewichen werden.	

### 2. Besondere Bestimmungen

- Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb der Netzinfrastruktur, Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die Abrechnung.
- Bei Messung in Niederspannung wird beim Verbrauch zusätzlich der Trafoverlust von 1.5% verrechnet.
- Die Messwerte werden monatlich abgelesen und abgerechnet.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung MS 16 kV).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
  - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail [kundenberatung@evgebenstorf.ch](mailto:kundenberatung@evgebenstorf.ch)
  - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

## Vergütung für Stromproduzenten in Niederspannung

# RN 24

### 1. Vergütung für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		Hochtarif in Rp/kWh	Niedertarif in Rp/kWh
Vergütung für eingespeisten Strom	exkl. MWST	18.50	16.50
	inkl. 8.1% MWST	20.00	17.84

		Hochtarif in Rp/kWh	Niedertarif in Rp/kWh
Vergütung für ökologischen Mehrwert von Photovoltaik-produziertem Strom	exkl. MWST	3.00	3.00
	inkl. 8.1% MWST	3.24	3.24

Tarifzeiten inkl. Feiertage	
Hochtarif	Montag bis Freitag / 07:00 – 20:00 Uhr Samstag / 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten

### 2. Besondere Bestimmungen

- Die Vergütung inkl. MWST wird nur an MWST-berechtigte Kunden ausbezahlt. An alle anderen Kunden wird die Vergütung exkl. MWST ausbezahlt. Die Vergütung für eingespeisten Strom wird einmal jährlich, bei Fotovoltaik-Anlagen ab 100 kWp zweimal jährlich ausbezahlt.
- Für den ins Stromnetz der EV Gebenstorf AG eingespeisten Strom erhalten Sie nur eine Vergütung, wenn Sie keine Vergütung gemäss Mehrkostenfinanzierung (MKF) oder Einspeisevergütungssystem (EVS) erhalten oder unter die Direktvermarktung gemäss Energiesgesetz fallen.
- Für den ökologischen Mehrwert von Fotovoltaik-produzierten und eingespeisten Strom erhalten Sie eine Vergütung, wenn Sie auch den physikalischen Strom an die EV Gebenstorf AG verkaufen. Eine Bestätigung für den Verkauf des ökologischen Mehrwertes an die EV Gebenstorf AG mittels E-Mail an [stromproduktion@ibbrugg.ch](mailto:stromproduktion@ibbrugg.ch) genügt. Damit werden Ihre Herkunftsnachweise (HKN) mittels Pronovo-Dauerauftrag auf das Pronovo-Konto der EV Gebenstorf AG übertragen. Die Vereinbarung kann schriftlich 10 Arbeitstage vor Ende eines Kalenderjahres beendet werden. Den ökologischen Mehrwert können Sie auch an Dritte verkaufen.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung MS 400 Volt).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
  - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail [kundenberatung@evgebenstorf.ch](mailto:kundenberatung@evgebenstorf.ch)
  - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg

## Vergütung für eigenverbrauchten Strom (Praxismodell VNB)

**EV 24**

### 1. Produktbeschreibung

Sie stellen als Stromproduzent Ihren produzierten Strom anderen Endverbrauchern am gleichen Netzanschluss zur Verfügung (eigenverbraucher Strom) und erhalten eine Vergütung gemäss separater Vereinbarung mit der EV Gebenstorf AG. Den überschüssigen Strom speisen Sie in das Netz der EV Gebenstorf AG ein und erhalten die Vergütung gemäss Preisblatt *Vergütung für Stromproduzenten in Niederspannung*.

Die EV Gebenstorf AG ist verantwortlich für die Versorgung und Verrechnung gegenüber Stromproduzent und Endverbrauchern.

### 2. Preise und Vergütung für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Verrechnung an Stromproduzent	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Administrationsgebühr für Stromverrechnung	8%	8%
Einmalige Kosten für technische Einrichtung	280.00 CHF	302.68 CHF
Mutationen (z.B. zusätzliche/gelöschte Endverbraucher, ohne Mieter-/Eigentümerwechsel)	95.00 CHF	102.70 CHF

### 3. Besondere Bestimmungen

- Die Vergütung inkl. MWST wird nur an MWST-berechtigte Kunden ausbezahlt. An alle anderen Kunden wird die Vergütung exkl. MWST ausbezahlt. Die Vergütung wird einmal jährlich ausbezahlt.
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EV Gebenstorf AG beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen der EV Gebenstorf AG (Belieferung MS 400 Volt).
- Gerne beraten wir Sie von Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr / 13:15 – 17:00 / freitags bis 16:15 Uhr
  - Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail [kundenberatung@evgebenstorf.ch](mailto:kundenberatung@evgebenstorf.ch)
  - EV Gebenstorf AG, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg



#### 4. Details für eigenverbrauchten Strom

- Mindestens ein Stromproduzent und mehrere Endverbraucher sind am gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen. Eine Bündelung von mehreren Netzanschlusspunkten ist nicht möglich.
- Stromproduktionsanlagen mit Vergütung gemäss Einspeisevergütungssystem EVS/ Mehrkostenfinanzierung MKF sind zugelassen, wobei nur Strom ohne EVS-/MKF-Vergütung berücksichtigt werden kann.
- Unter eigenverbrauchtem Strom wird produzierter und gleichzeitig verbrauchter Strom verstanden.
- Eine Teilnahme der Endverbraucher für Eigenverbrauch ist freiwillig. Der Stromproduzent stellt die schriftliche Einwilligung der Endverbraucher für die Teilnahme sicher. Endverbraucher ohne Einwilligung beziehen den Strom vollständig vom Stromnetz der EV Gebenstorf AG.
- Für den eigenverbrauchten Strom vereinbaren Sie mit der EV Gebenstorf AG den Preis für eigenverbrauchten Strom im Hoch- und Niedertarif, der an die Endkunden verrechnet werden soll. Der Preis für eigenverbrauchten Strom darf nicht höher sein als der Totalpreis basierend auf dem aktuellen Preisblatt *Strompreise für Kunden in der Grundversorgung*.
- Dem Stromproduzenten werden die an die Endkunden verrechneten Erlöse für eigenverbrauchten Strom abzüglich einer Administrationsgebühr rückvergütet. Die Vergütung erfolgt quartalsweise oder jährlich.
- Alle Endverbraucher mit Eigenverbrauch haben das gleiche Stromprodukt und können die Stromqualität frei wählen. Die EV Gebenstorf AG misst und verrechnet den eigenverbrauchten sowie den ab dem Stromnetz der EV Gebenstorf AG verbrauchten Strom für jeden Endverbraucher separat. Für den ab dem Stromnetz der EV Gebenstorf AG verbrauchten Strom werden die Preise gemäss aktuell gültigem Preisblatt *Strompreise für Kunden in der Grundversorgung (Basistarif)* verrechnet.
- Der ökologische Mehrwert für den eigenverbrauchten Strom gehört den teilnehmenden Endverbrauchern.
- Für die technische Einrichtung werden die einmaligen Kosten dem Stromproduzenten verrechnet.
- Mutationen (z.B. zusätzliche/gelöschte Endverbraucher, ohne Mieter-/Eigentümerwechsel) sind mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu melden und werden pro Mutation dem Stromproduzenten verrechnet.

